

auch am Zeughaus durch den Einsturz eines in Halbkreisform errichteten Theiles Zeit verloren gegangen sein soll. Die Akten geben wenig Anhalt, die von Dr. Steche und von mir in Dresden aufgefundenen Zeichnungen entbehren der die Baugeschichte erläuternden Unterschriften.<sup>69)</sup> Zunächst wird aber durch ein Blatt bestätigt, daß vor 1701, vor Eintritt der Hohenzollern in die Königswürde, jene Form des Gebäudes maßgebend war, welche auch auf Broebes'schen Stichen zu sehen ist. Diese aber ist sicher nicht die von Blondel entworfene. Nach seinen Regeln dürfte die Attika nicht jene Höhe haben, welche sie dort einnimmt. Ich nehme daher

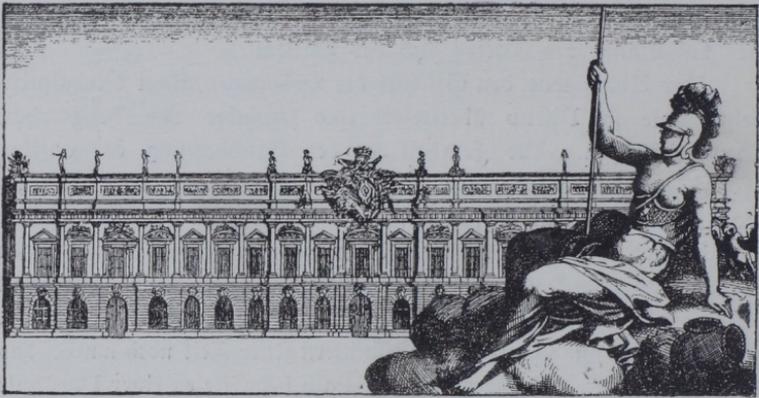


fig. 9. Schlüter's Entwurf für das Zeughaus zu Berlin (1699).

an, daß dieser Stich und das entsprechende Blatt aus dem Zeichnungsbande des Dresdener Ingenieurkorps jene Bauform darstellen, welche Nering dem Bau geben wollte. Die Formgestaltung entspricht völlig dessen Entwurf für die Parochialkirche in einem weiteren Zeichnungsbande der Dresdener Bibliothek. Wie man es als Regel für die Berliner Bauten jener Zeit betrachten kann, so hat auch hier jeder neue Architekt die Pläne geändert. Es ist dies eine Erklärung für den in den Anstellungsurkunden ausgesprochenen Wunsch, die Baumeister sollen „nach den gemachten Plänen“ arbeiten. Freilich blieb er in der Regel ein frommer.

Schlüter erhielt nach Grüneberg die Oberleitung, und zwar (nach Adler<sup>70)</sup>) vom Jahre 1698 bis zu Anfang 1699. Dieser

Zeitraum ist eher zu kurz, als zu lang bemessen. Damals war der Bau im Rohen fertig. Schlüter hatte vorgeschlagen, auf die 15 Fuß hohe Attika Statuen und Frontispice zu setzen. Von diesem Plane dürfte ein weiteres Blatt in der Sammlung des Ingenieurkorps und eines in Beger's Thesaurus Brandenburgensis (fig. 9) Kunde geben. Der Bau war seines Klassicismus im französischen Sinn durch diese Aenderungen fast ganz entkleidet, dem französischen Auge mußte sogar die schwere Bekrönung als unverzeihlicher Fehler gegen die Gesetze der Schönheit erscheinen.

Aber nicht dieser Umstand entschied.

Eine Baukommission, welche am 3. November 1698 einen Be-

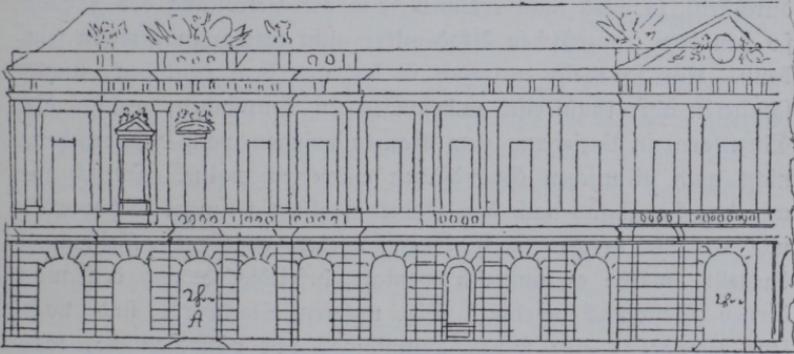


fig. 10. Ch. Pitzler's Skizze vom Zeughaus zu Berlin (Juli 1701).

richt über den Zeughausbau abgab,<sup>71)</sup> erklärte Schlüter's Vorhaben für gefährlich, da die frei stehende Attika schwerlich „beständig“ sein werde. Schlüter schlug vor, Anker in's Sparrenwerk zu befestigen und Bretter darauf zu legen, d. h. die Attika von hinten gegen Schnee und Regen abzudecken. Das war gewiß ein ziemlich dilettantischer Rath, der erst recht keine Dauer versprach. „Nachdem aber,“ wie der Bericht sagt, „das Werk zu weit avanciret und gedachter Schlüter vor allen Schaden stehen will,“ erklärte sich die Kommission mit ihm einverstanden. Es ist demnach wohl zweifellos, daß Grüneberg und Schlüter eine hohe Attika, ähnlich jener in Willanow, thatsächlich auf dem Zeughaus aufgeführt haben und daß diese durch Jean de Bodt, seinen Nachfolger am Bau,